



Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird auf Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 1: Name und Geschäftsanschrift

Der OFC (Offizieller Fanclub) führt den Namen „Rolling Bulls Lipsia“. Die offizielle Geschäftsanschrift des OFC Rolling Bulls Lipsia ist die des jeweiligen 1. Vorsitzenden oder die des 2. Vorsitzenden.

§ 2: Geschäftsjahr / Gründung / Ernennung OFC

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gründung des Clubs „Rolling Bulls Lipsia“ erfolgte am 16.09.2017, die Ernennung zum Offiziellen Fanclub von RB Leipzig am 05.12.2018.

§ 3: Zweck des OFC

Der OFC „Rolling Bulls Lipsia“ dient

- der Geselligkeit und Kameradschaft;
- der Unterstützung der Fußballmannschaft Rasenballsport Leipzig in sportlich fairer Weise durch Besuch der Heim- und insbesondere der Auswärtsspiele.
- der Organisation von gemeinsamen Auswärtsfahrten und weiteren Veranstaltungen und
- der Werbung für Rasenballsport Leipzig.

Alle Einnahmen dürfen ausschließlich zur Realisierung der o. g. Zweckbestimmungen verwendet werden, soweit nichts anderes geregelt ist. Der OFC ist politisch und religiös neutral. Als OFC Rolling Bulls Lipsia distanzieren wir uns von jeglicher Gewalt in und außerhalb von Stadien. Der OFC Rolling Bulls Lipsia veranstaltet bei entsprechenden Kapazitäten und staatlich uneingeschränkten Bedingungen ein Event pro Jahr für seine Mitglieder und deren Familienangehörige.

§ 4: Mitgliedschaft im OFC Rolling Bulls Lipsia

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliederzahl des OFC Rolling Bulls Lipsia ist auf 100 Mitglieder begrenzt. Mitglieder sind Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene ab 18 Jahren.

Die Aufnahme in den OFC muss schriftlich (Formular auf der Homepage) oder per Mail nach Studium der Satzung beim Vorstand beantragt werden.

Bei Antragstellern unter 18 Jahren bedarf es der Zustimmung der Fürsorgeberechtigten, welche schriftlich mit dem Antrag einzureichen ist.

Über die Aufnahme in den OFC Rolling Bulls Lipsia entscheiden die Vorstandsmitglieder (1. Vorsitz; 2. Vorsitz, VA Finanzen) durch einfache Mehrheit. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die Mitgliedschaft erfolgt zunächst auf „Probe“ für die Dauer von sechs Monaten. Diese Probezeit beginnt mit dem Datum des Aufnahmeantrags. Sollte nach Ende der Probezeit kein Ausschluss erfolgen, geht die Mitgliedschaft in eine dauerhafte Mitgliedschaft über.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag, an dem die Mitgliedschaft beantragt wurde und ist vollständig für das gesamte Kalenderjahr nach Aufforderung zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 7,50 €.

Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den OFC dessen Satzung an. Die aktuelle Version ist jederzeit abrufbar unter: www.rollingbulls.de

Jedes Mitglied haftet bei OFC-Veranstaltungen für sich selbst.

Die persönlichen Daten von jedem Mitglied (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Nummer Mitgliedsausweis, Mitgliedsnummer bei RB) werden durch den Vorstand des OFC gespeichert. Jedes Mitglied gibt dazu seine Einwilligung. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe an RB zum Zwecke der Organisation von Spielbesuchen und Tickets.

Jedes Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jedwede interne Information zur Organisation des OFC-Lebens (Einladungen Jahresversammlung, Mitgliederversammlung, Informationen, Mahnungen u. a. Erklärungen per Mail, über die OFC WhatsApp Gruppen (Alternativmedien inklusive, z. B. Telegram) oder postalisch persönlich übermittelt werden können.

§ 5: Beendigung der Mitgliedschaft

a) Die Mitgliedschaft im OFC Rolling Bulls Lipsia endet

1. durch freiwilligen, schriftlich eingereichten Austritt (Kündigung des Mitglieds),
2. durch Ausschluss durch den Vorstand.
3. durch Tod.

Die Beendigung der Mitgliedschaft seitens des Mitglieds muss beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des Monats der Einreichung.

b) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf

1. das Vermögen des OFC Rolling Bulls Lipsia,
2. das Eigentum des OFC Rolling Bulls Lipsia sowie
3. auf Rückerstattung des bereits geleisteten Jahresbeitrages.

c) Eine Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss aus dem OFC Rolling Bulls Lipsia kann jederzeit ausgesprochen werden durch den 1. Vorsitzenden unter Beschluss des Vorstands aus wichtigem Grund. Wichtige Gründe sind insbesondere (jedoch nicht ausschließlich):

1. Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz erfolgter Mahnung;
2. Grober Verstoß gegen das Ansehen des OFC Rolling Bulls Lipsia;
3. Handeln gegen die Interessen der anderen Mitglieder des OFC in grober Weise;
4. Verstoß gegen einen oder mehrere Beschlüsse des OFC, die im Protokoll einer Vorstands- oder Jahreshauptversammlung festgehalten und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wurden;
5. Veröffentlichung von internen Informationen;
6. Teilnahme an weniger als 5 Auswärtsfahrten pro Saison (unter normalen Bedingungen!), konkrete Leistungserbringungen für den OFC Rolling Bulls Lipsia können als Auswärtsfahrt angerechnet werden (Beispiele: Fahne schwenken und Banner aufhängen, Tätigkeit im erweiterten Vorstand / Vorstand, Organisation von Veranstaltungen für den OFC Rolling Bulls Lipsia).

Bei Fehlverhalten eines Mitglieds, welches keine unmittelbare Kündigung / Ausschluss nach sich zieht, erfolgt eine Ermahnung oder Abmahnung (je nach Schwere des Verstoßes). Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die sofortige Kündigung / der sofortige Ausschluss durch Vorstandsbeschluss.

§ 6: Organe des OFC Rolling Bulls Lipsia

Das wichtigste Organ des OFC Rolling Bulls Lipsia ist der Vorstand. Dieser umfasst folgende Funktionen:

1. 1.Vorsitzender
2. 2. Vorsitzender
3. Finanzen / Kasse

Der erweiterte Vorstand unterstützt die Vorstandsmitglieder bei deren Arbeit. Dieser erweiterte Vorstand wird durch den jeweiligen Vorstand festgelegt und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Office
- Fanbetreuung / Mitgliederbetreuung
- Bilder und Video (Veröffentlichung)
- Revision

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem OFC Rolling Bulls Lipsia aus, so erlischt automatisch dessen Funktionsstelle und sollte zeitnah neu besetzt werden. Alle Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ohne Vergütung aus.

§ 7: Beiträge

Jedes Mitglied des OFC Rolling Bulls Lipsia ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Der Betrag wird zu Beginn eines neuen Kalenderjahres fällig (jeweils bis spätestens 31.03.) bzw. ist zum Eintritt in den OFC unbar auf das Konto des OFC Rolling Bulls Lipsia zu überweisen.

Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages erfolgt nur eine Mahnung (Mahnggebühr 2,50 €) zur Zahlung. Sollte der in der Mahnung gesetzte Termin nicht eingehalten werden, erlischt die Mitgliedschaft automatisch zum in der Mahnung gesetzten Termin.

Jahresbeitrag:	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres:	0,00 €
	Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:	10,00 €
	Jugendliche ab 14 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	15,00 €
	Erwachsene:	25,00 €
	Familienmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene und zwei Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren:	60,00 €

Der Jahresbeitrag ist auch dann vollständig für das Kalenderjahr zu zahlen, wenn der Eintritt in den OFC während des Kalenderjahres realisiert wird. Bei Austritt aus dem OFC gibt es den Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr nicht zurück.

Ein Teil der Jahresbeiträge wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.

§ 8: Der Vorstand des OFC Rolling Bulls Lipsia

Der OFC wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Verantwortlichen für Finanzen. Der Vorstand vertritt den OFC in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung.

Ein erweiterter Vorstand wird durch die Vorstandsmitglieder bestellt. Die Mitgliederzahl des erweiterten Vorstands ist flexibel.

§ 9: Mitgliederversammlungen

In der mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich.

Die Mitgliederversammlung ist nur mit mindestens fünf (05) erschienenen Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beschlussfähig. Es entscheidet regelmäßig die einfache Mehrheit.

Bei Satzungsänderungen ist jedoch eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Feststellung und notwendige Änderung der Satzung
- Entgegennahme der Berichte des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Es findet in der Regel eine Mitgliederversammlung pro Jahr statt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung werden durch den Vorstand im Voraus per Mail oder über die WhatsApp Gruppe bekanntgegeben. Der Schriftführer (Office) hat spätestens zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern das Protokoll der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 10: Wahlen des Vorstands

Für die folgenden Ämter können nur Personen gewählt werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben:

- 1. Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender
- Verantwortlicher Finanzen / Kasse

Zur Wahl der einzelnen Ämter genügt die einfache Mehrheit. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist beliebig oft zulässig.

Ein zu bestimmender Wahlleiter führt die Wahl durch. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Die Mitgliederversammlung kann jedoch durch einfache Mehrheit beschließen, mit Handzeichen abzustimmen.

Vor der Wahl sind alle Kandidaten zu befragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen.

Ein nicht anwesendes Mitglied kann nur dann gewählt werden, wenn eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift des Betroffenen vorliegt, die Wahl anzunehmen.

Die Funktionen und die Anzahl des erweiterten Vorstands legt der aktuell tätige Vorstand fest.

§ 11: Auflösung des OFC Rolling Bulls Lipsia

Die Auflösung des OFC kann in einer eigens dafür einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer zweiwöchigen Einladungsfrist beschlossen werden. Zur Beschlussfassung müssen mehr als 75 % der eingetragenen Mitglieder anwesend sein und dafür stimmen.

§ 12: Inkrafttreten der Satzungsänderung:

Diese überarbeitete Satzung des OFC Rolling Bulls Lipsia tritt nach der Mitgliederversammlung / Vorstandswahl vom 24.09.2021, beschlossen durch die erforderliche Stimmenanzahl, am 01.10.2021 in Kraft.

Leipzig, am 01.10.2021

Der Vorstand